

Bauwerkes müssen sich eben naturgemäfs der Organifation der Anftalt, den Gepflogenheiten, dem Gebrauche und dem Herkommen des Landes anpaffen.

Dem gemäfs find auch die englifchen Penfionate und Collegien (*colleges*) angeordnet und ausgestaltet.

Sie bilden meift eine zufammenhängende Gebäudeanlage, deren einzelne Theile aber freier gruppiert zu fein pflegen, als die der franzöfifchen Lyceen und Collegien. Die englifche Anlage ift von Fall zu Fall verfchieden, ftets aber in folcher Weife geplant und geordnet, dafs fich einzelne Gebäudetheile oder wenigftens Abtheilungen von Räumen, den verfchiedenen Zweigen der Anftalt dienend, erkennen laffen. Mitunter find indafs zu diefem Zweck auch einzeln ftehende Häufer errichtet.

Ein bemerkenswerthes Beiſpiel ift das *Jesus College* der Univerfität Cambridge.

Die Gefammtanlage des Bau-Complexes geht aus dem in Fig. 255¹⁷⁵⁾ abgebildeten Lageplan, die Beftimmung feiner Haupttheile aus der beigefügten Legende hervor. Man erfieht daraus, dafs *Jesus College*, gleich anderen englifchen Univerfitäts-Collegien, hauptfächlich nur Räume zur Beherbergung, Verpflegung und zum Einzelstudium der Studenten und Collegiaten, fo wie Wohnungen von Rector, Decan und Docenten umfaßt. Das Bauwerk hat im Ganzen noch den Charakter bewahrt, den es bei feiner Erbauung nach der 1497 erfolgten Gründung des Collegs durch Biſchof *Alcock* von *Ely* erhalten hatte, wenn gleich es ſchon feit Anfang des XVI. Jahrhunderts bis in die neuefte Zeit häufig Veränderungen und Vergrößerungen erfahren mußte. Ueberreſte eines Klofterbaues aus dem XII. und XIII. Jahrhundert ſtecken noch in den an deſſen Stelle um die Wende des XV. zum XVI. Jahrhundert entftandenen Collegiengebäuden, inbefondere in der zugehörigen Capelle.

Hinfichtlich der baukünftlerifchen Geftaltung und Durchbildung fei kurz erwähnt, dafs das Bauwerk in feiner äußeren und inneren Erfcheinung prunklos aber anſprechend, das Gepräge einer behaglichen Heimstätte für die Angehörigen und Pflegelinge der Anftalt haben foll. Dies wird erreicht durch finnige Ausſchmückung der Erholungs- und Feſträume, fo wie der Flure mittels Anſichten, Bildern u. dergl., die meift von Zöglingen geftiftet und Erinnerungen an das Haus wach erhalten. Im Außeren wird durch angemefſene Maſſenwirkung und Ausgeftaltung, ferner durch Verwendung guter, vermöge ihrer natürlichen Farbe und Textur zufammenpaffender Bauftoffe ein gefälliger, anmuthender Eindruck auf Infaſſen und Fremde hervorgebracht.

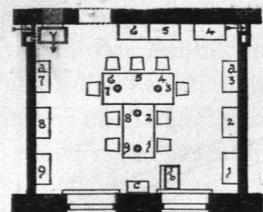
c) Befondere Räume und Einrichtungen.

1) Tagesräume, Schlafräume und zugehörige Nebenräume.

Die Zöglinge bedürfen zum Aufenthalt auferhalb der Unterrichtszeit einen Wohnraum, der zugleich als Arbeits- oder Studirzimmer dient. Die Größe deſſelben bemifft ſich nach der Zahl der Zöglinge, die einem dieſer Räume zugewieſen ſind, und dieſe beträgt in den deutſchen Anſtalten mitunter nur 8 bis 10, meift 12 bis 15 und nur ganz ausnahmsweiſe mehr. Hierbei ſind auf einen Penſionär nicht unter 4,0 qm Bodenfläche und 15 bis 20 cbm Luftraum gerechnet. Jeder Zögling verfügt über einen gut erhellten Tiſch- und Sitzplatz und einen Zimmerschrank oder hat mindedeſtens Antheil an einem ſolchen, ſo wie ein eigenes Büchergeſch.

Fig. 256¹⁷⁶⁾ zeigt die Einrichtung eines Wohn- und Studirzimmers im Alumnats-Gebäude des Pädagogiums zu Züllichau (erbaut 1878—80); die lichte Höhe des Raumes beträgt 3,7 m; drei folcher Zimmer, eines zu 9,

Fig. 256.



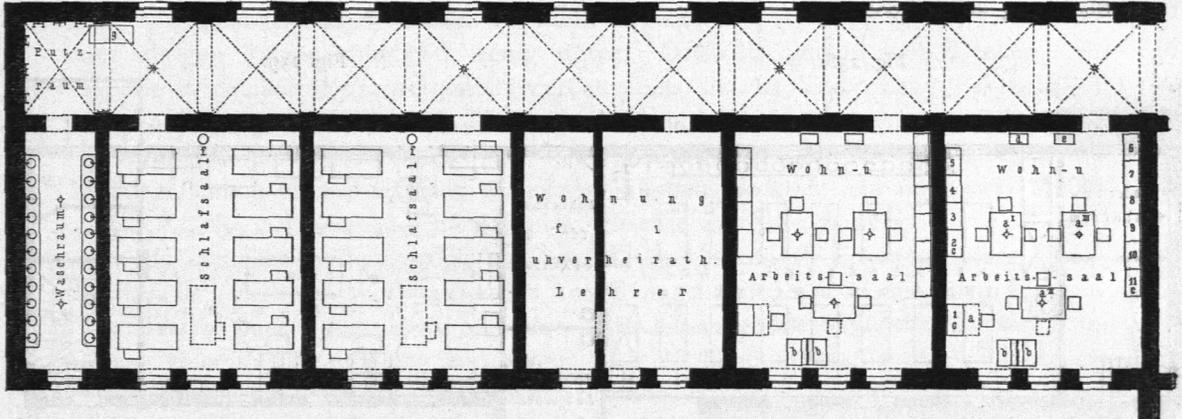
Wohn- u. Arbeitszimmer
im Pädagogium zu
Züllichau¹⁷⁶⁾.

- a. Zimmerschrank.
- b. Senioren-Pult.
- c. Geräteschrank.
- Gasflamme.

¹⁷⁶⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1880, S. 464 u. Bl. 61 — ferner: Deutsches Bauhandbuch. Bd. II, 2. Berlin 1881. S. 366—368.

zwei zu je 8 Zöglingen, gehören zu einer »Inspection« von 25 Alumnen. Im Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums (Fig. 257) bei Berlin besteht eine »Inspection« aus 20 Zöglingen, wovon je 10 ein Zimmer von 45 bis 52 qm Bodenfläche und 4,2 bis 4,4 m lichter Höhe gemeinsam bewohnen; die skizzierte Einrichtung ist indess für einen (in Fig. 257 punktiert angegebenen) 11. Platz getroffen. In der Fürstentum- und Landeschule zu Grimma kommen 15 Zöglinge auf ein Zimmer von 59 bis 63 qm Grundfläche und von 4,3 m Höhe, ausgenommen ein größeres Zimmer (von 103 qm Grundfläche) für 21 Zöglinge.

Fig. 257.



Räume einer Inspection im Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums zu Berlin.

a. Senioren-Platz.

a^I. Primaner-Tisch.a^{II}. Secundaner-Tisch.a^{III}. Tertianer-Tisch.

b. Pult für Kurzlichtige.



Gasflamme.

Rechen zum Kleiderreinigen,

c. Schrank.

d. Papierkorb.

e. Korb für Abfälle.

f. Nachttisch.

g. Putzzeug-Schrank.

Als Sitze sind bewegliche Stühle, jedenfalls bequem zugängliche Einzelsitze mit Rücklehnen zu verwenden. Die Größenverhältnisse derselben müssen der Altersstufe und Körpergröße der Zöglinge angemessen sein. Gleiches gilt von den Pulten, welche in Folge ärztlicher Vorschriften von Manchen anstatt gemeinsamer Tische benutzt werden und verschiedene Höhe haben oder mit Stellvorrichtungen versehen sein sollen. Auf jeden Arbeitsplatz soll das Licht von der linken Seite einfallen. Der Senior oder Zimmervorstand hat einen besonderen Platz, von dem aus der Raum leicht überblickt werden kann.

Für die Lichtfläche der Fenster, deren Anordnung und Construction, so wie für sonstige Einzelheiten der Bauart des Zimmers gilt dasselbe wie bei den Classenzimmern (siehe Art. 48 bis 51, S. 33 u. ff.). Meist wird nordöstliche, östliche oder südöstliche Richtung für die Fensterseite der Wohn- und Studirzimmer vorgezogen. Für geeignete künstliche Erhellung ist Sorge zu tragen.

Als selbständige, eigenartige Anlagen erscheinen die Wohnungen des Pensionats Paulinum im »Rauhen Hause« zu Horn bei Hamburg (siehe Art. 216, S. 225). Eines dieser Wohnhäuser, der »Köcher«, welches 2 Familien von 12 bis höchstens 15 Knaben aufnimmt und 1881 erbaut wurde, ist in Fig. 258 u. 259¹⁷⁾ dargestellt. Jede Familie bewohnt eine Hälfte des symmetrisch gestalteten Hauses und verfügt im Erdgeschoß über einen großen Wohnraum von 96 qm und 3,6 m Lichthöhe, so daß auf einen Zögling 6,4 bis 8,0 qm Bodenfläche und 23 bis 29 cbm Luftraum kommen. Jedes dieser Wohn-

¹⁷⁾ Nach den vom Director des »Rauhen Hauses«, Herrn *Wichern*, zur Verfügung gestellten Plänen.

zimmer ist mit der nöthigen Anzahl von Pulten, mit Wandgefachen für Bücher, mit Schränken für Spiele und Geräthschaften zu Schnitzarbeiten u. dergl., ferner mit gröfseren und kleineren Tifchen, ja fogar mit einem Clavier ausgerüstet. An jeden Wohnraum der Zöglinge reihet sich im Mittelbau nach vorn eine Wohnstube für den leitenden Lehrer, nach hinten eine solche für seine zwei Gehilfen. An der Ostseite des Hauses ist eine bedeckte, feithich offene Halle vorgelegt; an den beiden Schmalseiten des Gebäudes, nach Norden und Süden, sind Eingang, Treppenhaus, Vorraum und Aborte, letztere in einem befonderen einstöckigen Anbau, angeordnet. (Wegen des Obergeschosses siehe Art. 222.)

Das 1881 in Gebrauch genommene Wohnhaus erforderte an Baukosten 27000 Mark, für innere Einrichtung weitere 3000 Mark.

Fig. 258.

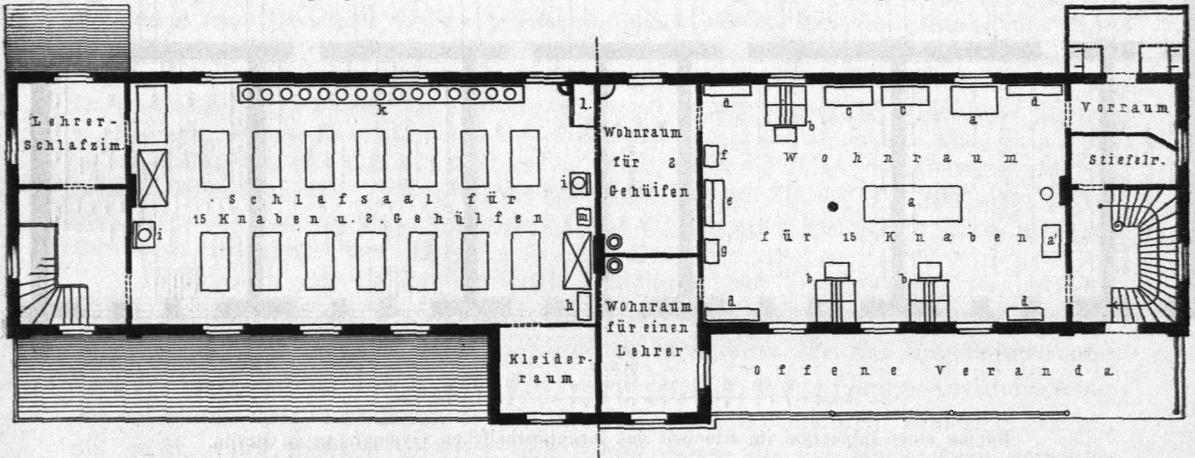


Fig. 259.

I. Obergeschoss.

Erdgeschoss.

Wohnhaus »Köcher« im Pensionat »Paulinum« des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg¹⁷⁷⁾.
1/250 n. Gr.

k. Kleiderschrank für
2 Gehilfen.
i. Waschtisch für
1 Gehilfen.

k. Wasch-Einrichtung für
15 Knaben.
l. Wasserbehälter.
m. Stuhl.

a. Großer Tisch.
a'. Kleiner Tisch.
b. Pult.
c. Schrank f. Geräte etc.

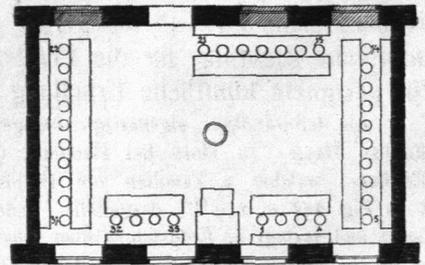
d. Büchergestell.
e. Clavier.
f. Notengefach.
g. Kasten f. Inv.-Gegenstände.

Bei den französischen Lyceen und Collegienhäusern pflegen einer jeden der *salles d'étude* eine zwei- bis dreimal gröfere Zahl von Zöglingen zugewiesen zu werden, als den Wohn- und Studierzimmern der gleichartigen deutschen Anstalten. Dem gemäfs beträgt die auf einen Pensionär entfallende Bodenfläche einer *salle d'étude* nur 2,0 bis 2,3 qm. Die lichte Höhe der Räume ist dagegen mitunter beträchtlich.

Fig. 260¹⁷⁸⁾ verdentlicht die Einrichtung eines solchen Saales für 35 Pensionäre im Lyceum zu Quimper (siehe unter d, 2). Die Schränke oder Gefache erstrecken sich zum Theile über die Fensterbänke weg. Die schraffirt angegebenen Fensteröffnungen sind in den Hochwänden angebracht und dienen nur zur Lüftung.

Häufiger als diese Art der Einrichtung kommt in diesen französischen Studirfälen die Ausrüstung mit einzitzigem, classenartigem Gestühl vor, wobei jeder der Zöglinge an einem Pult für sich allein sitzt; z. B. im *Collège Sainte Barbe* zu Paris¹⁷⁹⁾, wo die Zahl der in einem Saale vereinigten Zöglinge 24 bis 26 beträgt.

Fig. 260.



Studir- und Wohnzimmer im Lyceum zu Quimper¹⁷⁷⁾. — 1/250 n. Gr.

¹⁷⁸⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1883, Pl. 853.

¹⁷⁹⁾ Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1882, Pl. 825 u. 829.

In den englischen Univerfitäts-*colleges* pflegt jedem Studirenden ein eigenes Wohn- und Studirzimmer zugetheilt zu fein. In den Gymnasial-*colleges* und anderen Pensionaten Englands werden oft anstatt befonderer Wohn- und Arbeitszimmer zu gleichen Zwecken die Unterrichtsräume benutzt, was indefs schon mit Rücksicht auf Ordnung und die Nothwendigkeit der Reinhaltung und Lüftung der Räume nicht nachgeahmt werden sollte.

Die Musikzimmer werden nur von einzelnen Zöglingen benutzt und erfordern eine abgefonderte Lage, damit die darin abzuhaltenden Uebungen die Benutzung der übrigen Räume möglichst wenig stören. Deshalb müssen auch Decken und Wände in folcher Weise hergestellt werden, daß sie die Verbreitung des Schalles thunlichst verhindern¹⁸⁰⁾. Die Musikzimmer haben die Größe eines gewöhnlichen einfenstrigen Raumes. Drei oder vier folcher Zimmer sind in der Regel für größere Knaben-Pensionate ausreichend; Mädchen-Pensionate bedürfen ein oder zwei Musikzimmer mehr, als Knaben-Pensionate von gleicher Zahl der Zöglinge.

In manchen Erziehungshäusern werden die Knaben zu Erlernung eines Handwerkes in geeigneten Werkstätten der Anstalt angehalten, und in einzelnen Knaben-Pensionaten findet man auch besondere Arbeitsräume oder Werkstätten zur Ausübung einer der Veranlagung und Neigung der Zöglinge angemessenen Beschäftigung mit Holzschnitzer-, Tischler-, Mechaniker-, Buchbinderarbeiten u. dergl.¹⁸¹⁾. Die Räume müssen gut erhellt und luftig, im Winter mäfsig erwärmt und mit den für die betreffenden Arbeiten nöthigen Geräthschaften und Einrichtungen ausgerüstet sein; ferner sind Wände, Fußboden und Decke in folcher Weise herzustellen, daß sie gegen Beschädigung und rasche Abnutzung genügenden Widerstand leisten.

In den Mädchen-Pensionaten dienen gewöhnlich die Wohn- und Studirzimmer zugleich zur Beschäftigung der Zöglinge in weiblichen Handarbeiten; mitunter kommen indefs auch besondere, hierfür geeignete Arbeitsräume vor. Die Anforderungen hinsichtlich Erhellung, Lüftung und Heizung dieser Räume sind dieselben, wie bei den Knabenwerkstätten. Ein ebener, dichter Stabfußboden, trockene, glatte Putzwände mit Leimfarben- oder Kalkfarbenanstrich und auf 1,2 bis 1,5 m Höhe mit Oelfarbenanstrich oder Holztäfelung sind zweckmäfsig. Zur Unterweifung und Uebung in Stickerei, Näherei, Schneiderei und anderen weiblichen Arbeiten müssen bequeme Einzelsitze oder Stühle, fach- und ordnungsgemäße Einrichtungen zum Auflegen der Stickrahmen, Ausbreiten und Zuschneiden der Stoffe, Auflegen der Muster u. dergl. vorhanden sein. Vor allen Dingen ist hierzu ein großer, gut beleuchteter Arbeitstisch nöthig. Derselbe hat Schubladen für sämtliche Schülerinnen, die daran arbeiten. Ist die Zahl der zu gleicher Zeit beschäftigten Mädchen ziemlich groß, so erscheint ein Tisch von hufeisenförmiger Anlage geeignet. Inmitten derselben nimmt die Lehrerin ihren mitunter etwas erhöhten Sitz ein¹⁸²⁾. Ein mit Gefachen und Schubladen versehener Schrank, in dem die Muster, Mode-Journale u. f. w. geordnet aufbewahrt werden, ist an einer Wand aufgestellt; Haken zum Aufhängen von Kleidungsgegenständen und ein Spiegel vervollständigen die Ausrüstung. Auf eine Schülerin sind mindestens 4 qm Bodenfläche zu rechnen.

In den Schlaffälen deutscher Erziehungsanstalten und Pensionate kommen auf ein Bett mitunter kaum 4 qm Bodenfläche (*Pestalozzi-Stift zu Dresden*), gewöhnlich

219.
Musikzimmer.

220.
Werkstätten.

221.
Zimmer
für
weibliche
Handarbeiten.

222.
Schlaffräume.

¹⁸⁰⁾ Siehe auch Heft 3 dieses Halbbandes (Abschn. 3, A, Kap. über »Musikschulen«).

¹⁸¹⁾ Den preussischen Alumnaten durch Verfügung des Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten empfohlen. (Siehe Centralbl. f. d. gef. Unterrichtswesen in Preußen 1889, S. 521.)

¹⁸²⁾ Siehe: NARJOUX, F. *Les écoles normales primaires*. Paris 1880. S. 280.

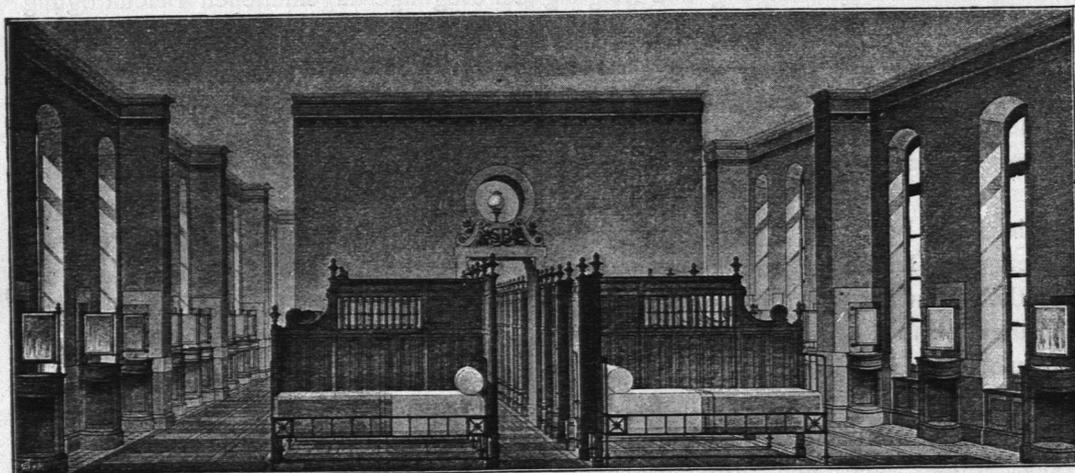
4,5 bis 5,0 qm (Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin und des Pädagogiums zu Züllichau), selten 6 qm und darüber (Fürstenschule zu Grimma u. a.).

Nach der bayerischen Ministerial-Verfügung vom 12. Febr. 1874 sollen dem Bett eines Alumnens, Seminaristen oder Pensionärs nicht weniger als 6 qm Bodenfläche und 20 cbm Luftraum zugetheilt werden. Die Betten sollen so gestellt sein, daß zwischen den einzelnen Betten, so wie in der Mitte zwischen den Bettreihen ein Abstand von 1,5 m frei bleibt.

Selbst die oberen Zahlen, die hier angegeben sind, erscheinen noch ziemlich mäßig, wenn man erwägt, daß der hiernach bemessene Bettraum nur wenig größer ist, als der im Gefängnis für jugendliche Strafgefangene am Plötzensee bei Berlin auf eine Schlafbucht entfallende Theil von 5,3 qm Bodenfläche und 18 cbm Luftraum¹⁸³⁾, wobei noch jedem Gefangenen eine äußerst kräftige Druck- und Sauglüftung zu Statten kommt.

Eine reichlichere Raumbemessung, als die vorgenannten Anstalten, haben die Schlaffäle des zum Pensionat des »Rauhen Hauses« bei Hamburg gehörigen Wohnhauses »Köcher«, nämlich 7,0 bis 7,5 qm Bodenfläche und 29 bis 36 cbm Luftraum für ein Bett, einschl. Waschraum. Fig. 259, linksseitige Hälfte, verdeutlicht die Einrichtung der Schlafräume einer Familie von 12 bis 15 Knaben, des leitenden Lehrers und seiner 2 Gehilfen, von deren Wohn- und Arbeitsräumen bereits in Art. 218 (S. 230) die Rede war

Fig. 261.



Schlaffaal im *Collège Sainte Barbe* zu Paris¹⁸⁴⁾.

Arch.: *Lheureux*.

In den Schlaffälen französischer Pensionate kommen auf ein Bett mindestens 6,3 qm Bodenfläche und 25 cbm Luftraum, in dem abgebildeten Schlaffaal des *Collège Sainte Barbe* (Fig. 261¹⁸⁴⁾ zu Paris fogar 7,3 qm Bodenfläche und 29 cbm Luftraum.

Am meisten Raum, im Verhältniß zur Zahl der Betten, hat der Schlaffaal des Englischen Instituts B. M. V. zu Nürnberg (siehe unter d, 1), nämlich rund 10 qm Bodenfläche und 40 cbm Luftraum für ein Bett. In dem 25 m langen, 9 m breiten und über 4 m hohen Saal verbleibt stets die gleiche Anzahl von 23 Betten: 20 Betten für die Zöglinge und 3 Betten für die Aufsichtsdamen.

Zu bemerken ist übrigens, daß in diesem Saale, gleich wie in den beiden vorhergehenden Beispielen von reichlich bemessenen Schlaffälen, außer den Betten auch die Wasch-Einrichtungen aufgestellt sind, fomit der hierzu erforderliche Raum vorhanden sein muß.

Aus dem Durchschnittsmaß für einen Bettraum und aus der Zahl der Betten, die in einem Schlafräum vereinigt werden sollen, ergibt sich die Größe des letzteren.

¹⁸³⁾ Siehe: *Zeitschr. f. Bauw.* 1878, S. 515 u. Bl. 57, 58.

¹⁸⁴⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, Pl. 831 u. 832.

Es werden mitunter große Säle für 25, 30 und mehr Betten, oft aber Zimmer für 10, 12 bis 15 Betten, hier und da wohl auch kleine Schlafzimmer für ein oder zwei Betten (9 bis 15 qm), angeordnet.

In allen diesen Fällen ist auf zweckmäßige, möglichst vortheilhafte Aufstellung der Betten Bedacht zu nehmen, d. h. es muß von vornherein nach der zu wählenden Aufstellung der Betten-Tiefe und Länge des Schlafrumes, so wie die Entfernung der Fensteraxen geplant werden. Die Betten pflegen lothrecht zu den Fensterwänden gestellt zu werden, wenn der Saal lang gestreckt, durch Fenster an beiden Langseiten erhellt und für eine beträchtliche Zahl von Betten bestimmt ist (siehe Fig. 259, S. 230); dieselben stehen meist parallel zur Außenwand und lothrecht zu den Scheidewänden, wenn das Zimmer nur an einer Seite Fenster und eine kleinere Zahl von Betten aufzunehmen hat (Fig. 257, S. 229). Mitunter werden letztere theils in der einen, theils in der anderen Richtung in einem und demselben Raume (siehe den Grundriß des *Pestalozzi*-Stiftes zu Dresden unter d, 1) und, in so weit thunlich, entlang den Innenwänden aufgestellt. Der Abstand der Betten von den Außenwänden soll mindestens 20 cm sein; von den Scheidewänden brauchen sie nur einige Centimeter abzustehen. Die Entfernung der Langseiten der Betten beträgt durchschnittlich 0,7 bis 1,0 m.

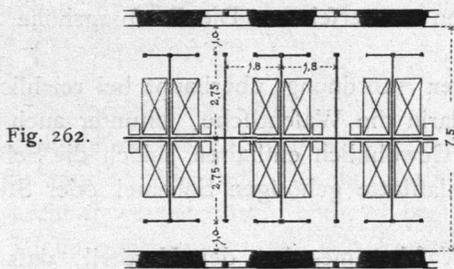


Fig. 262.

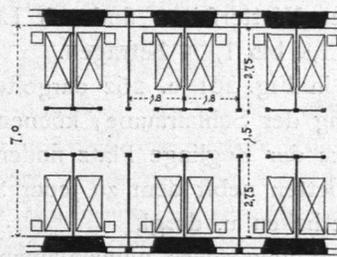


Fig. 263.

Schlaffäle mit Zelleneinrichtung. — $\frac{1}{250}$ n. Gr.

Die Ueberwachung der Schlaffäle haben die mit der Aufsicht betrauten Beamten, Lehrer oder Lehrerinnen, deren Adjuncte oder Adjunctinnen, welche entweder inmitten der Zöglinge ihre durch Gardinen abgefonderte, mitunter auf etwas erhöhtem Boden stehende Bettstelle haben oder in einem Nebenzimmer schlafen, von dem aus der ganze Schlaffaal überblickt werden kann.

Um die Vortheile der Anlage großer gemeinsamer Schlaffäle mit der Bequemlichkeit ungestörter Benutzung einzelner Schlafräume zu vereinen, werden in manchen Pensionaten, und namentlich in ausländischen Anstalten dieser Art, die Säle durch leichte gestemmte Querwände von ungefähr 2 m Höhe in eine Anzahl Einzelzellen von etwa $1,80 \times 2,75$ m abgetheilt. Die Schmalseite dieser Zellen bedarf nur eines Zugvorhanges, welcher von dem die Aufsicht führenden Beamten leicht geöffnet werden kann und dem Luftwechsel nicht hinderlich ist. Die Zellen werden entweder nach Fig. 263 zu beiden Seiten eines gemeinsamen Mittelganges, oder nach Fig. 262 in solcher Weise angeordnet, daß zu jeder Zellenreihe ein besonderer Gang längs jeder Fensterwand führt. Letztere Anordnung beansprucht etwas mehr Raum als erstere, gewährt aber den Vortheil, daß die Gardinen die durch die Außenwand etwa eindringende Zugluft von den Schlafenden abhalten.

Fig. 261 (S. 232) zeigt die in den Schlaffälen des *Collège Sainte Barbe* zu Paris getroffene Einrichtung, wo außer dem Mittelgang auch Gänge an den Fensterwänden angeordnet sind, womit die Zellen an beiden Schmalseiten Eingänge haben. An den Fensterpfeilern sind kleine Wafchschrankchen, je zwei und zwei mit gemeinſamem Abwafferrohr, darüber Spiegel angebracht.

Die Schlaffäle sind in der Regel nicht heizbar; in ſo weit dies jedoch der Fall iſt, was in nördlichen kalten Ländern rathſam erſcheint, ſollte mit der Heizung nur eine mäßige Wärme von etwa 12 bis 14 Grad C. erzielt und inſondere die friſche, von außen zu ſchöpfende Zuluft angemessen erwärmt werden. Denn für Zuführung friſcher und Entfernung verbrauchter Luft während der Schlafenszeit muß um ſo mehr geforgt ſein, je kärglicher mitunter der Luftraum bemessen iſt. Die Abluft kann mittels Saugſchlotten, in manchen Fällen (bei Schlaffälen, die unmittelbar überdacht ſind) mittels Firſtlüftern in Zug gebracht werden. Der Luftwechſel wird den Tag über durch Oeffnen der Fenster bewirkt und iſt beſonders ausgiebig, wenn dieſelben an gegenüber liegenden Wänden angebracht ſind.

Zum Zweck bequemer Lüftung ſind Schiebefenster nach engliſcher Art nicht ungeeignet, da ſie bis zur Hälfte der Höhe durch Zufammenschieben von oben herab oder von unten hinauf geöffnet werden können und keiner beſonderen Sperrvorrichtung gegen Sturm und Wind bedürfen. Solche ſind nothwendig bei gewöhnlichen zwei- oder dreiflügeligen Fenſtern. Letztere haben einen für Zwecke der Lüftung dienenden oberen Flügel, der nach innen aufklappt und durch Scheren feſt gehalten wird. Fenſter an den Wetterſeiten ſind mit Läden zu verſehen. Die Brüſtungshöhe der Fenſter kann 1,0 bis 1,1 m betragen.

Bei der in Fig. 261 u. 262 dargeſtellten Anordnung, überhaupt bei reichlicher Raumbemessung der Schlafräume, können darin die Waſchtische, mitunter auch die Kleiderschränke der Zöglinge Platz finden. Gewöhnlich enthalten jedoch die Schlaffäle nur die Betten nebst dem zu jeder Schlaffätte gehörigen Schemel oder Stuhl, einigen Kleiderhaken u. dergl.

Die Anordnung eines gemeinſamen Waſchraumes hat den Vortheil, daſs im Schlaffaal, bezw. in den einzelnen Schlafzellen, die Zu- und Ableitung des Waſſers in Wegfall kommt, dieſes nicht verſchüttet werden kann und andere damit zuſammenhängende Mißſtände vermieden werden. Der Waſchraum ſoll unmittelbar neben dem Schlafräume liegen. Die Einrichtung iſt nach Theil III, Band 5 (Abſchn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) dieſes »Handbuches« zu treffen; Boden- und Wandflächen ſind waſſerdicht zu machen. Auf einen Kopf kann 1,0 bis 1,5 qm Bodenfläche gerechnet werden.

Nächſt jedem Schlaffaal der Zöglinge iſt eine Kleiderkammer anzuordnen. Bei vortheilhafter Einrichtung derſelben genügt die Hälfte der Grundfläche des Waſchraumes. Der Kleiderraum muß luftig ſein, damit der Geruch, den die Kleider, inſondere bei naffer Witterung, verbreiten, nicht läſtig wird. Aus gleichem Grunde ſollen auch die Kleiderschränke dem Luftzutritt frei geöffnet ſein.

Fig. 264¹⁸⁵⁾ zeigt die Schrankeinrichtung der Kleiderkammer im Lyceum zu Vanves.

Eine kleine Kammer zur Aufbewahrung der Stiefel und Schuhe, ſo wie zum Reinigen derſelben wird zweckmäßiger Weiſe im Erdgeſchoß angeordnet (Fig. 259, S. 230). Stiefel und Schuhe ſind in offenen Gefachen oder in ſonſt geeigneter Weiſe frei im Raume aufzuſtellen. Der Raum muß trocken und luftig ſein.

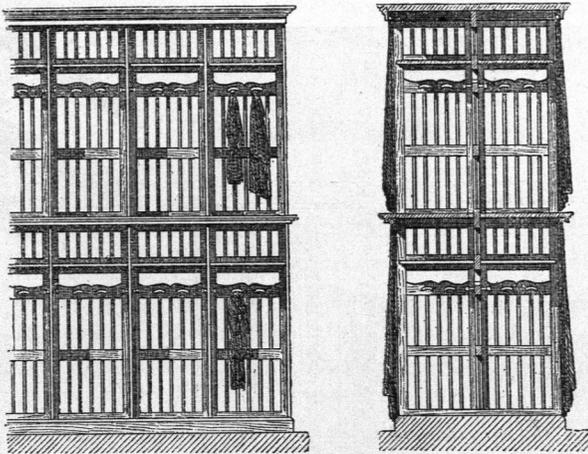
¹⁸⁵⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 166.

223.
Waſchraum.

224.
Kleiderraum.

225.
Putz-
kammern
u. dergl.

Fig. 264.

Kleiderchrank im *vestiaire* des Lyceums zu Vanves¹⁸⁵⁾.

1/50 n. Gr.

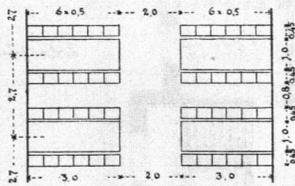
angeordnet sind, so sollen erstere von letzteren aus leicht erreichbar sein, ohne in das Freie gehen zu müssen. Hinsichtlich der Einrichtung gilt das, was bereits in Art. 86 u. 87 (S. 65 u. ff.) über die Schulaborte mitgeteilt ist.

2) Speise- und Wirthschaftsräume.

Im Speisefaal werden die Tische, an denen je 10 bis 12, mitunter 16 bis 20 Zöglinge zu speisen pflegen, am besten in parallelen Reihen senkrecht zu den Fensterwänden aufgestellt, so dass keiner der Speisenden mit dem Rücken gegen das Licht gewendet sitzt. Dies ist bei der Hälfte der Speisenden der Fall, wenn die Tische gleichlaufend mit den Fensterwänden stehen. In geistlichen Häusern ist ein geeigneter Platz für den Vorleser anzuordnen.

Rechnet man die Tischbreite zu 1,00 m, die Bank- oder Sitzbreite zu 0,45 m, den Gang zwischen den Sitzen zu 0,80 m, den mittleren Hauptgang zwischen zwei Reihen Tischen zu 2,00 m, ferner die Länge eines Sitzplatzes zu mindestens 0,50 m, so ergibt sich nach Fig. 265 für den Abstand der Tische von Mitte zu Mitte 2,70 m und für die Größe eines Sitzplatzes 0,90 qm Grundfläche.

Fig. 265.



Tischanordnung in einem Speisefaal.

1/250 n. Gr.

Die hier angegebenen Zahlen können zwar äußerstenfalls, durch Zusammenrücken der Tische und durch Anwendung schmalere Tische, etwas verringert werden, jedoch zum Theile auf Kosten der leichten Zugänglichkeit der Sitzplätze. Wenn man indess nicht auf größte Einschränkung — die bei sehr grosser Zahl von Zöglingen geboten sein mag — angewiesen ist, so vermehrt man die Abstände der Tische von Mitte zu Mitte bis zu 3,0 m und lässt überhaupt die Platzbemessung etwas reichlicher machen, als in Fig. 265, damit die Entleerung rasch und leicht vor sich gehen kann und der nöthige Raum für einige Abstellische an den Wänden verbleibt. In Berücksichtigung alles dessen sind 1,0 bis 1,5 qm für einen Platz anzunehmen.

Zweckmäsig erscheint die Anordnung mehrerer Abtheilungen des Speisefaales für Zöglinge verschiedener Altersklassen, wie z. B. in Fig. 269 (S. 237).

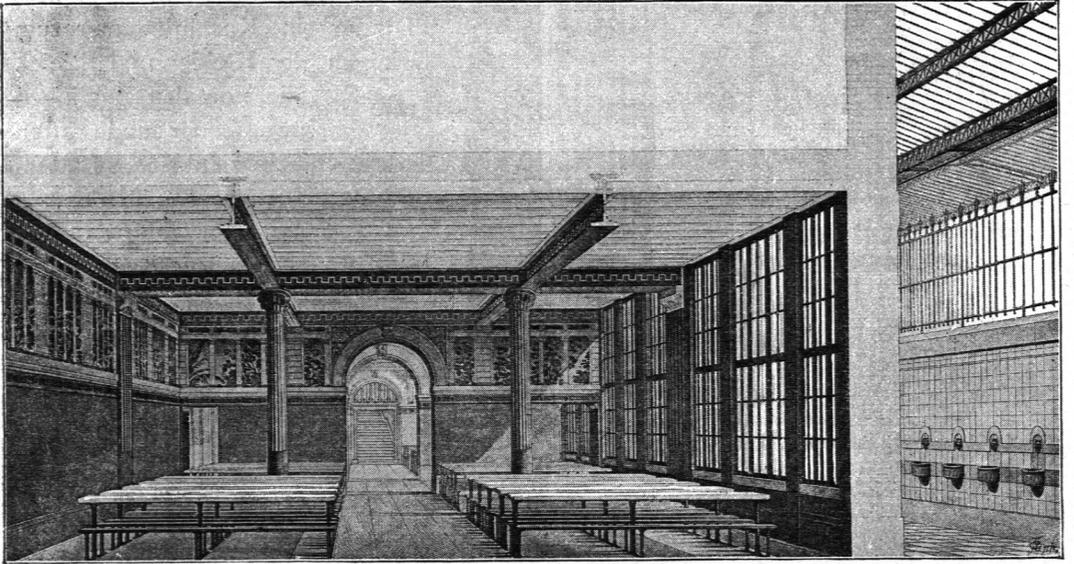
Der Kleider- oder Stiefelkammer zunächst ist der geeignete Platz für eine Knechtkammer zum Reinigen der Kleider und Stiefel.

Für die von den Zöglingen mitgebrachten Koffer und Kisten findet sich Raum in einem Lattenverschlag auf dem Dachboden.

Bei der Anordnung der Aborte ist auf je 20 Zöglinge ein Sitzplatz zu rechnen. Die Aborte werden am besten in einen Anbau des Hauses verlegt, der durch einen Vorraum mit dem Hauptgebäude verbunden ist. Falls nicht besondere Aborte in demselben Stockwerke wie die Schlafräume

226.
Aborte.227.
Speisefaal.

Fig. 266.



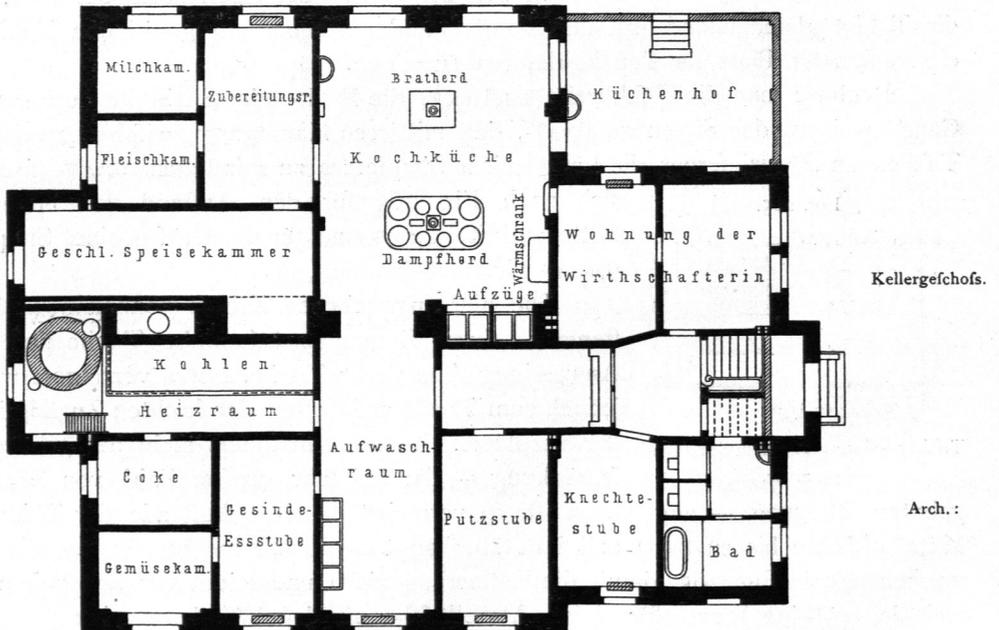
Refectorium im Collège Sainte Barbe zu Paris 186).

Arch.: Lheureux.

In den französischen Lyceen und Collegienhäusern pflegen 3 solcher Abtheilungen, je eine solche für große, mittelgroße und kleine Zöglinge, angeordnet zu sein (siehe Fig. 287, S. 256). Mitunter haben Externe und Interne besondere Speisefäle (siehe den Grundrifs des Pensionats zu Gifors unter d, 2).

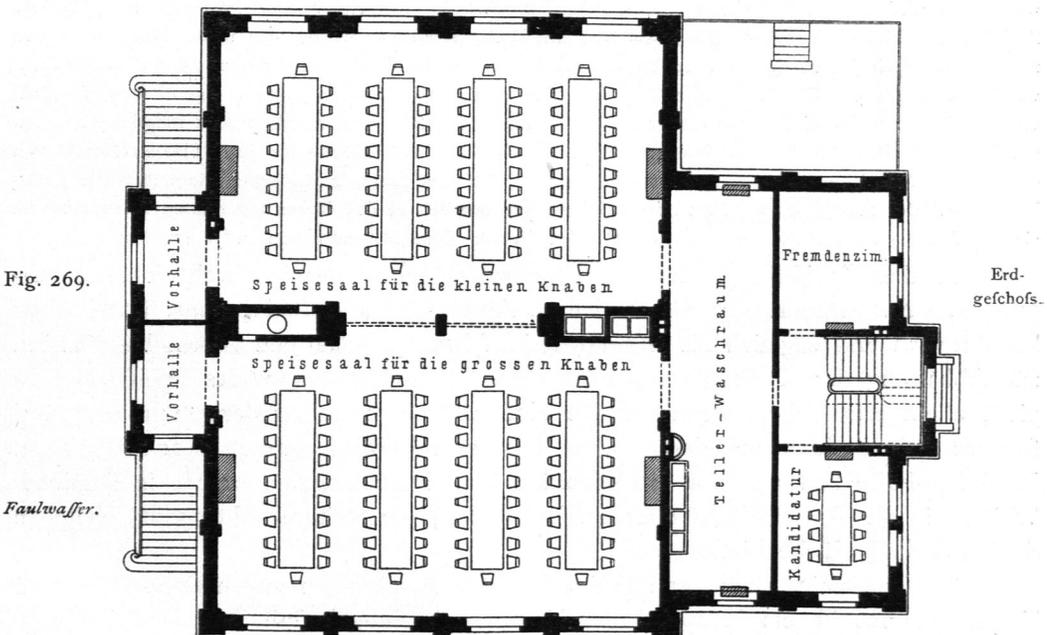
Die Sitzbänke oder Stühle müssen mit Rücklehnen versehen sein und sind

Fig. 267.



Wirthschaftsgebäude für das Pensionat »Paulinum« des

gleich wie die Tische, in der Regel ganz aus Holz, mitunter aber mit eisernen Gestellen versehen (Fig. 266¹⁸⁶⁾. In vielen der in Rede stehenden französischen Anstalten sind Marmor-Tischplatten mit gußeisernen Füßen eingeführt. Die hölzernen Tischplatten werden zweckmäßiger Weise aus Ahorn hergestellt, der sich weifs



»Rauhen Haufes« zu Horn bei Hamburg¹⁸⁷⁾.

¹⁸⁷⁾ Nach den vom Director der Anstalt, Herrn *Wichern* zu Horn bei Hamburg mitgetheilten Plänen.

scheuern läßt, oder aus Kiefern-, Tannenholz etc., das gebeizt oder polirt wird. Unter die Tische gehört ein Mattenbelag oder Holzfußboden; im Uebrigen kann der Saal mit Fliesenbelag oder mit Terrazzo-Fußboden versehen sein.

Die Wände werden zuweilen auf 1,2 bis 1,5 m Höhe vom Fußboden mit gebeizter Holztafelung oder mit Schmelzfliesen bekleidet oder, in Ermangelung des einen wie des anderen Stoffes, mit Oelfarbe angestrichen. Auch der obere Theil der Wände erhält eine in lichterem Tönen gehaltene, einfache Bemalung in Oelfarbe. Dies ermöglicht das Abwaschen der Wandungen und verhindert das Eindringen des Speisengeruches.

Die Speisefäle müssen gut erhellet, so wie mit zweckmäßigen Heizungs- und Lüftungs-Einrichtungen versehen sein.

Fig. 269 verdeutlicht die Einrichtung der Speisefäle des mehr erwähnten Pensionats Paulinum des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg. Jede der Saalabtheilungen für kleine und für große Knaben hat eine besondere Vorhalle und gewährt reichlichen Raum für je 80 Sitzplätze; auf einen derselben kommt durchschnittlich eine Grundfläche von 1,6 qm; die lichte Höhe beträgt 4,94 m. In einem niedrigeren Anbau erstreckt sich längs der beiden Speisefäle ein gemeinsamer Tellerwaschraum, an den sich ein besonderes Speisezimmer für Candidaten, das Treppenhaus und das Fremdenzimmer anreihen. Die Räume haben Dampfheizung, die Speisefäle und Küche außerdem Sauglüftung. Trotz dieser wird die Wirkung des Auftriebes der Küchendünfte in den beiden Aufzügen nicht ganz zu vermeiden sein, da letztere unmittelbar von der Kochküche aus beschickt und die Speisen in den Sälen selbst herausgeholt werden. Besser wäre die Anordnung der Aufzüge in besonderen Nebenräumen der Kochküche und der Speisefäle gewesen.

Aus den Grundrissen in Fig. 267 u. 268 erhellt ohne Weiteres die Anordnung der Hauswirthschafts-räume, Wohnungen der Wirthschafterin, des Verwalters und der Dienftboten im Kellergeschoß und Obergeschoß. Ersteres hat 2,96 m, letzteres 2,86 m Lichthöhe.

Das Wirthschaftsgebäude¹⁸⁷⁾ wurde 1887—88 von *Faulwaffer* ausgeführt.

Ein bemerkenswerthes Beispiel eines Pensionats-Speisefaales außergewöhnlicher Art ist das Refectorium des Collegienhauses *Sainte Barbe* zu Paris. Fig. 266¹⁸⁶⁾ veranschaulicht dessen Ausrüstung und Ausstattung, welche im Wesentlichen der soeben empfohlenen Behandlung entspricht. Der im Grundriß 1-förmige Saal hat im Lichten eine Länge von 50,0 m und eine Breite von 8,8 m, welche sich in der Mitte durch den um 9,0 m vorspringenden Querarm erweitert. Hierdurch werden drei Abtheilungen des Saales gebildet, welche zusammen 500 Zöglinge, außer den die Aufsicht führenden Lehrern, fassen. Um diese große Zahl von Speisenden gleichzeitig aufnehmen zu können, sind die Tische so nahe als irgend möglich, nämlich auf 1,8 m von Mitte zu Mitte, zusammengedrückt. Doch sind die Sitzbänke für je 5 Plätze, sowohl von dem breiten Mittelgang, als auch von Gängen an den äußeren Langwänden aus zugänglich. Die Lichthöhe des Saales beträgt 4,0 m. Er ist in gleicher Höhe mit der an den Raum angereihten Kochküche im Grundgeschoß des Gebäudes angeordnet. Dasselbe ist von *Lheureux* entworfen und ausgeführt.

An den Speisefaal reiht man zweckmäßig einen damit durch Schalter verbundenen Nebenraum, der als Anrichte, Abstell- und Aufwaschraum für Geschirr benutzt wird und zugleich als Mittelglied zwischen Speisefaal und Wirthschaftsräumen zur Abhaltung der Küchendünfte dient. Ein solcher Nebenraum des Speisefaales ist nicht allein erforderlich, wenn sich die Kochküche unmittelbar daran anreihen läßt, sondern insbesondere auch dann, wenn letztere in einem unteren Stockwerk liegt. In diesem Falle legt man vor die Kochküche die Speisenabgabe, welche in ähnlicher Weise, wie die Anrichte des oberen Stockwerkes, ein weiteres Mittelglied zwischen Speisefaal und Küche bildet.

Eine geräumige, helle und luftige Kochküche mit allen zugehörigen Hilfs- und Vorrathsräumen ist ein Haupterforderniß einer Pensions-Anstalt. Die übliche Lage der Kochküche im Keller- oder Sockelgeschoß ist nur dann zu billigen, wenn hierdurch dem reichlichen Zutritt von Luft und Licht nichts im Wege steht. Bezüglich der Einrichtung größerer Küchen-Anlagen, so wie der dazu gehörigen Neben-

228.
Anrichte.

229.
Kochküche
und
Zubehör.

und Kellerräume wird auf Theil IV, Halbbd. 4 (Art. 32 bis 38, S. 26 bis 29) und Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 1 bis 3) dieses »Handbuches« verwiesen.

Eine sehr gut getroffene Anordnung der Kochküche mit Zubehör zeigt u. A. der Erdgeschofs-Grundriß der Fürstenschule zu Grimma (siehe unter d, 1). Auch im Gebäude des Englischen Institutes B. M. V. zu Nürnberg (siehe ebendaf.) sind die Küchenräume in geeigneter Weise im Erdgeschofs in der Nähe der Speisefäle angeordnet.

Unentbehrlich ist ferner ein kleiner Küchenhof, durch den der Eingang zu den Küchenräumen für Lieferanten und Küchenpersonal stattfindet.

Eine Gefinde-Esstube pflegt in nächster Nähe der Kochküche angeordnet zu sein.

Für die nöthigen Schlaffstuden und Aborte der Dienstboten ist an geeigneter Stelle Sorge zu tragen.

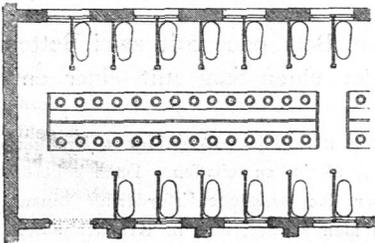
230.
Dienstboten-
räume.

3) Baderäume.

Die Nothwendigkeit der Einrichtung von Wannen- und Brausebädern zum Gebrauch der Angehörigen der Anstalt während der Winters- und Sommerszeit ist einleuchtend. Wenn möglich wird auch Gelegenheit zum Baden und Schwimmen im Freien oder in einem zu diesem Behufe hergestellten eigenen Schwimmhause der Anstalt geboten.

231.
Wannen-
und
Brausebäder.

Fig. 270.



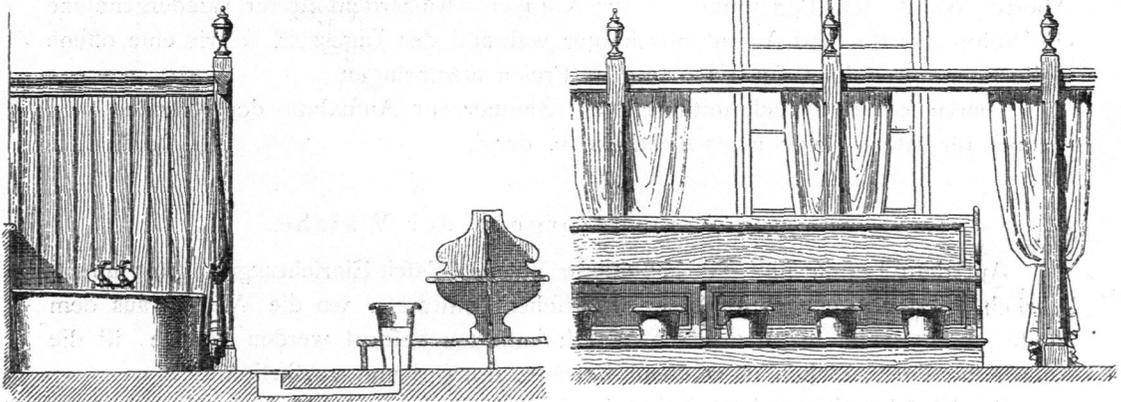
Baderaum im Lyceum zu Vanves¹⁸⁸⁾.
1/250 n. Gr.

Auf je 20 Zöglinge ist ein Wannen- und ein Brausebad zu rechnen. Ueber die Einzelheiten der Einrichtung giebt Theil III, Band 5 (Abschn. 5, A, Kap. 6) dieses »Handbuches« allen nöthigen Aufschluß.

Eine empfehlenswerthe Einrichtung in den französischen Pensionaten sind die Fußbäder. Die Größe des Raumes und die Zahl der darin anzubringenden Badeeimer richtet sich nach der Zahl der zu einer Abtheilung gehörigen Zöglinge (ungefähr 30), welche gleichzeitig das Fußbad zu nehmen pflegen. Diese

232.
Fußbäder.

Fig. 272.



Bade-Einrichtung im Lyceum zu Vanves¹⁸⁸⁾. — 1/50 n. Gr.

¹⁸⁸⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch* 1873, S. 164.

fitzen inmitten des Badesaales in zwei Reihen, Rücken an Rücken, auf Bänken ungefähr 0,4 m über einem hölzernen Tritt, in den die Badeeimer eingelassen sind. Der Boden der letzteren, so wie der gewöhnlich cementirte Fußboden des ganzen Baderaumes ist mit Abfluß und Entwässerungs-Einrichtungen versehen.

Fig. 270 bis 272¹⁸⁸⁾ geben ein Bild der Einrichtung des Badesaales im Lyceum zu Vanves. Die Zellen für Wannenbäder haben eine Breite von 1,4 m, sind durch niedrige Holzwändchen von einander getrennt und nach außen hin mit Zugvorhängen geschlossen. Eine Zellenreihe ist an jeder Langseite des Saales, die Fußbäder-Einrichtung in der Mitte desselben angeordnet. Die einzelnen Eimer haben eine Entfernung von 0,60 m von Mitte zu Mitte.

Das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin verfügt über eine eigene Badeanstalt mit Schwimmbecken (Fig. 252, S. 223, in dem mit 8 bezeichneten Gebäude). Die Zöglinge der neuen Fürsten- und Landeschule zu Grimma haben einen Badeplatz an der am Gebäude vorbei fließenden Mulde.

4) Krankenzimmer.

Die Krankenzimmer sollen von den übrigen Räumen der Anstalt möglichst abgefondert sein. Dies wird am vollkommensten erreicht, wenn nach dem Vorgang einiger Erziehungsanstalten ein eigenes Gebäude für die Krankenabtheilung errichtet ist.

Innerhalb der Krankenabtheilung sollen die einzelnen Zimmer nöthigenfalls auch abgefondert werden können.

Für Schwerkranke sind Einzelzimmer mit einem Bett oder mit zwei Betten anzuordnen; Leichtkranke haben größere Zimmer oder einen Saal mit einer entsprechenden Zahl von Betten gemeinam.

Nach der mehrfach gedachten bayerischen Ministerial-Verfügung ist auf je 10 Zöglinge 1 Krankbett vorzusehen und für jedes derselben ein Luftraum von mindestens 28 cbm zu schaffen. Doch geht die hieraus zu berechnende Zahl der Krankbetten in der Regel über das wirkliche Erforderniß hinaus, während 28 cbm für ein Bett etwas gering bemessen erscheint, wenn man erwägt, daß in Krankenhäusern hierfür 40 cbm Luftraum verlangt zu werden pflegen.

Ein eigenes Krankenhaus besitzt das Alumnat des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin (in dem mit 9 im Lageplan auf S. 223 bezeichneten Gebäude). Hierbei kommen 13 Betten auf 160 bis 180 Alumnen, d. i. ungefähr 8 oder 7 auf 100. Auch für die Zöglinge des Pensionats, der Knaben- und der Lehrlingsanstalt des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg ist eine einstöckige Lazareth-Baracke (im Lageplan auf S. 224 mit 26 bezeichnet) erbaut worden, die mit allen zur Krankenpflege nöthigen, im nächsten Artikel vermerkten Räumen und Einrichtungen versehen ist. Hier kommen allerdings auf 210 Zöglinge (der 3 Anstalten zusammen) 21 Betten, also 10 auf 100 und auf ein Bett 26 bis 28 cbm.

An die Krankenzimmer reihen sich Wärterzimmer mit Theeküche, besondere Aborte, Wasch- und Baderäume für die Kranken. Außerdem ist für Wiedergenesene ein Wohn-, Speise- und Aufenthaltszimmer während der Tageszeit, so wie eine offene Halle oder ein Balcon zur Erholung im Freien anzubringen.

Hierzu kommen noch mitunter: ein Zimmer zur Aufnahme der Kranken, ein Zimmer für Aerzte, eine Haus-Apotheke u. dergl.

5) Räume zur Beforgung der Wäsche.

Auf dem Lande sind für Pensionate eigene Wasch-Einrichtungen ganz unentbehrlich. Jedoch auch in größeren städtischen Instituten, wo die Wäsche aus dem Hause gegeben und in öffentlichen Wasch-Anstalten beforgt werden könnte, ist die Anordnung einer solchen in eigenem Betriebe rathsam und vortheilhaft.

Die Waschküche wird am besten in einem besonderen Bau oder, in Ermangelung dessen, in einem Gebäudetheile, in der Regel im Keller- oder Erdgeschoß, eingerichtet, der nur von außen zugänglich und mit den zum Pensionat gehörigen Räumen weder

233.
Abfonderung.

234.
Abmessungen.

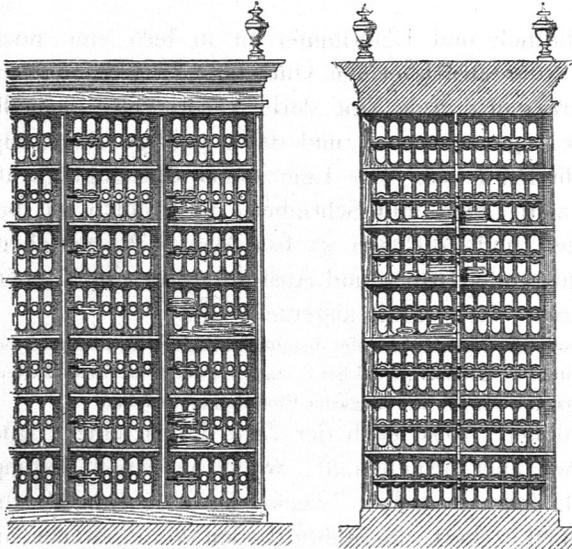
235.
Nebenräume.

236.
Waschküche
und
Zubehör.

durch Gänge, noch durch Treppenhäuser unmittelbar verbunden ist, um das Eindringen der Dämpfe und Gerüche der Wäsche möglichst zu verhindern.

Angaben über die Bauart der Wafchküchen, so wie über die gewöhnlich darin vorkommenden Einrichtungen, ferner über Anordnung und Ausrüstung von Trockenanlagen, Mangel- und Plättstuben, sind in Theil III, Band 5 (Abfchn. 5, B, Kap. 4) dieses »Handbuches« zu finden; Anhaltspunkte für grössere Anlagen solcher Art mit

Fig. 273.



Weisszeug-Schrank in der *lingerie* des Lyceums zu Vanves¹⁸⁹⁾. — $\frac{1}{50}$ n. Gr.

Maßchinenbetrieb giebt die Beschreibung der öffentlichen und privaten Wafch-Anstalten in Theil IV, Halbbd. 5 (Abth. V, Abfchn. 3) daselbst.

Ehe die schmutzige Wäsche zur Reinigung in die Wafchküche kommt, wird sie in der Zwischenzeit, die möglichst kurz sein soll, in einem luftigen, trockenen Raume aufgehängt, in dem auch das Sortiren der Wäsche, je nach Stoff, Farbe, Größe u. dergl., erfolgen kann. Hierzu dient gewöhnlich eine Dachbodenkammer.

Die gereinigte Wäsche wird in der Leinen-Schrankstube aufbewahrt, die zu diesem Behufe geräumig, luftig, so wie mit Schränken und offenen Gefachen

237.
Sonstige
Räume.

ausgerüstet sein muß, zu denen die Luft leicht Zutritt hat (Fig. 273¹⁸⁹⁾. Außerdem muß sich in der Leinen-Schrankstube in der Nähe der Fenster Platz finden für einen großen Tisch, auf welchem die Wäsche aufgelegt und zum Einräumen in die Schränke geordnet werden kann.

An die Leinen-Schrankstube oder an die Plättstube reiht sich eine Stube zur Ausbesserung der schadhaften Wäsche, falls hierzu nicht die Plättstube verwendet wird, was häufig der Fall ist. Ein einfenstriger, heller Raum mit einigen Arbeitsplätzen für die Näherinnen ist ausreichend.

6) Räume für allgemeine Benutzung und Verwaltung.

Ist keine Haus-Capelle vorhanden, so ist doch ein eigener Raum für Abhaltung der Morgen- und Abendandacht erforderlich, weil die Benutzung anderer Räume für diesen Zweck deren rechtzeitige Reinigung und Lüftung erschwert und weil die Zöglinge ihre Andacht in einem Betsaale in gesammelterer Stimmung verrichten, als in einem Raume, der gewöhnlich ganz anderen Zwecken dient.

Ohne die ethische Bedeutung des Betsaales zu unterschätzen, braucht derselbe doch nicht in der Art behandelt zu werden, daß man diesem Raume einen aus-

238.
Betsaal.

¹⁸⁹⁾ Facf.-Repr. nach: *Encyclopédie d'arch.* 1873, S. 166.

schliesslich kirchlichen Charakter giebt. Nicht einmal die Lage in der Hauptaxe des Bauwerkes ist unbedingt erforderlich (siehe Fig. 280, 281 u. 286). Die Ausstattung desselben soll einfach ernster, echt baukünstlerischer Art sein.

Der Betfaal hat gewöhnlich keine auferordentliche Höhe, sondern 4,0 bis 4,5 m, wie das jeweilige Stockwerk. Für jeden Zögling ist 1^{qm} Bodenfläche zu rechnen. Der Raum muss hell, leicht heizbar und unter den Sitzbänken mit einem hölzernen Fußboden versehen sein; die Gänge können mit Fliesen u. dergl. belegt werden.

239.
Bibliothek
und
Lesezimmer.

Für die Pensionate haben Bibliothek und Lesezimmer in so fern eine noch größere Bedeutung als in Anstalten, die ausschliesslich Unterrichtszwecken dienen, weil die Zöglinge der Pensionate ihre ganze freie Zeit darin verbringen, deshalb auch auf Bibliothek und Lesezimmer angewiesen sind und darin geistige Anregung und Gelegenheit zum Selbststudium finden sollen. Das Lesezimmer der Zöglinge ist daher mit bequemen Einrichtungen zum Lesen und Schreiben, wohl auch mit besonderen Arbeitsplätzen zum Zeichnen und Auflegen grosser Werke zu versehen. Die Bibliothek umfasst Räume von genügender Grösse und Ausrüstung für eine Büchersammlung, deren Umfang der Bedeutung der Anstalt angemessen ist.

In dieser und anderer Hinsicht kann auf die Bibliotheken des Joachimsthalschen Gymnasiums bei Berlin (Fig. 281, S. 249), so wie der Fürstenschule zu Grimma (Tafel bei S. 247) verwiesen werden. Erstere nimmt die Höhe von Erd- und I. Obergeschofs ein und ist mit Magazins-Einrichtung versehen.

240.
Tanz-
und
Fechtsaal.

Als Tanzsaal dient ein Raum, dessen Grösse nach der Zahl der zu einer Classe gehörigen, gleichzeitig übenden Tanzschüler bemessen ist, wobei auf einen Zögling etwa 2^{qm} zu rechnen sind. Jedenfalls soll der diesem Zwecke dienende Raum nicht kleiner als 50^{qm} sein. In den Tanzsaal gehört ein Stabfußboden von gewächstem Eichen- oder Kiefernholz, in Nuth und Feder gelegt, um das Auftreiben des Staubes möglichst zu verhindern und das Tanzen zu erleichtern.

Einen eigenen Fechtsaal findet man oft in grossen französischen Knaben-Pensionaten; in deutschen Anstalten dieser Art pflegt die Turnhalle zugleich als Fechtboden benutzt zu werden. Zur Aufbewahrung der Waffen und Fechtgeräthe dient ein Nebenraum.

241.
Turnhalle,
Spielplätze,
Höfe und
Gärten.

Hinsichtlich der Turnhalle, die in französischen Erziehungsanstalten für Knaben zugleich Exercierhaus ist, so wie der bedeckten und unbedeckten Spielplätze, Höfe und Gartenanlagen (S. 222), gilt dasselbe, was schon in Art. 96 bis 100 (S. 73 bis 78) über diese Bestandtheile der Schulhaus-Anlagen ganz allgemein auseinandergesetzt wurde. Doch ist ergänzend zu bemerken, dass — mehr noch, als bei den Gymnasien und Realschulen, in denen die Schüler nur während des Unterrichtes verweilen — bei den Pensionaten, in denen die Zöglinge den ganzen Tag zubringen müssen, für Wandelhallen, Spielplätze und andere geeignete Erholungsräume Sorge zu tragen ist, um sich darin, auch bei schlechter Witterung, nach der Arbeit frei bewegen und tummeln zu können.

Zur Pflege der Körperübungen und der darauf hinwirkenden Spiele in geschlossenen Schulanstalten (Alumnaten u. dergl.) mahnt eine 1889 erlassene Verfügung des preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten¹⁹⁰). Darin werden solche Einrichtungen empfohlen, welche die Jugend anregen, ihre Mußestunden entweder zu Spielen, die sowohl den Körper stählen, als harmlose Freude bereiten, oder zu sinniger Handarbeit zu verwenden. Insbesondere ist das Kegelschieben erwähnt, das bei Schülern aller Altersklassen in Anstalten, in denen es eingeführt ist, in grosser Beliebtheit steht.

Die Erfolge, die in englischen Erziehungsanstalten in dieser Hinsicht erzielt wurden, sind bekannt.

¹⁹⁰) Siehe: Centralbl. f. d. gef. Unterr.-Verw. in Preussen 1889, S. 521.

Der Pfortner braucht ein Dienstzimmer zunächst dem Haupteingang, den er zu überwachen hat und eine Wohnung, bestehend aus Wohn- und Schlafstube, Kammer, Küche und Keller. Wohnung und Dienstzimmer sind zuweilen in einem besonderen Pfortnerhaufe, meist aber im Hauptgebäude selbst, im Erd- oder Sockelgeschofs, untergebracht.

242.
Empfangs-
und
Verwaltungs-
räume;
Dienst-
wohnungen.

Bei geschlossenem Bauystem der Gebäudeanlage gelangt man vom Eingangsthor zu einer geräumigen Flurhalle, die zugleich Wartehalle für Fremde und für auswärtige Schüler ist, falls das Pensionat mit Externat verbunden ist. Hieran reihen sich zwei Sprechzimmer, je ein solches für die Angehörigen der älteren und der jüngeren Zöglinge. Die Sprechzimmer sollen hell, behaglich und mit bequemen Sitzmöbeln, Tisch, Büchergestell u. dergl. ausgerüstet sein. In nächster Nähe des Einganges und der Flurhalle sind ferner anzuordnen: Anmeldezimmer, Rechner- und Caffee-Zimmer und Zimmer der in der Anstalt wirkenden Lehrer. Das Director-Zimmer nebst Vorzimmer ist meist mit dem Sitzungszimmer in Zusammenhang gebracht und in möglichst centraler Lage angeordnet.

Alle vorgenannten Räume pflegen in einem besonderen Verwaltungs- oder Directions-Gebäude eingetheilt zu sein, wenn die Gesamtanlage der Anstalt kein geschlossenes Bauystem bildet, sondern in eine Anzahl einzelner Gebäude aufgelöst ist.

Bei ländlichen Pensionaten ist die Nothwendigkeit der Anordnung von Wohnungen für den Director, Verwalter und Aufseher, so wie für die Lehrer der Anstalt ohne Weiteres einleuchtend. Auch in städtischen Pensionaten dürfen Wohnungen des Directors und wenigstens eines Beamten der Anstalt nicht fehlen; sei es nun, daß diese Wohnungen im Hauptgebäude selbst enthalten sind, sei es, daß besondere Wohnhäuser diesem Zwecke dienen.

Das Dienst-Personal bewohnt theils einzelne Zimmer, theils gemeinsame Schlafstuben und Kammern, welche an passenden Stellen der Anlage eingereiht sind.

7) Unterrichtsräume.

Bezüglich Anlage und Einrichtung aller zum Pensionat gehörigen Classen- und sonstigen Schulräume kann wiederum auf die bezüglichen eingehenden Darlegungen in den vorhergehenden Kapiteln verwiesen werden.

243.
Unterrichts-
räume.

Die auf S. 18, 19, 31 u. ff. beschriebenen Vorkehrungen für Wasserversorgung und Entwässerung, für Heizung, Lüftung und Erhellung der Gebäudeanlage sind in den Pensionaten um so nöthiger, als letztere nicht allein zur Erziehung und zum Unterricht, sondern auch zur Beherbergung einer mitunter sehr erklecklichen Anzahl von Zöglingen verschiedener Altersclassen bestimmt sind.

d) Beispiele.

Zur Verdeutlichung der im Vorhergehenden geschilderten verschiedenartigen Anlagen von Pensionaten und Alumnaten dienen die nachfolgenden Vorbilder kleinerer und größerer Anstalten dieser Art.

1) Deutsche Pensionate und Alumnate.

Das *Dina-Zaduck-Nauen-Cohn'sche* Stiftshaus zu Berlin (Fig. 274 bis 276¹⁹¹), 1880 von *Schwatlo* erbaut, ist eine derjenigen Erziehungsanstalten, welche keine Schul-

244.
Beispiel
I.

¹⁹¹) Nach: ROMBERG's Zeitfchr. f. pract. Bauk. 1880, Taf. 36.